

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (05/FBP/2022)

am 27.06.2022

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung; Erwerb eines Flurstücks im Kompensationsflächenpool "Am Sieltog"  
**0264/2022/1.1**
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 24.01.2022  
**0247/2022/1.1**
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 24.02.2022  
**0250/2022/1.1**
9. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 09.05.2022  
**0257/2022/1.1**
10. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG  
**0254/2022/1.2**
11. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen  
**0259/2022/1.1**

12. Statut der Dr. Frerichs-Stiftung zu Norden; Satzungsänderungen  
**0255/2022/1.1**
13. Statut der Dr. Frerichs-Stiftung zu Norden; Bestellung der Geschäftsführung  
**0256/2022/1.1**
14. Antrag der CDU-Fraktion: Deckelung der Personalkosten  
**0262/2022/1.3**
15. Zusätzlicher Stellenbedarf im Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht  
**0288/2022/1.3**
16. Dringlichkeitsanträge
17. Anfragen, Wünsche und Anregungen
18. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 24.06.2022 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

**zu 4.1 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung; Erwerb eines Flurstücks im Kompensationsflächenpool "Am Sieltog"  
0264/2022/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

**Der Fachdienst 3.3 hat am 16.05.2022 eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:**

Im Wege einer Zwangsvollstreckung wird am 07.06.2022 im Amtsgericht Norden das Flurstück 53, Flur 13 der Gemarkung Lintelermarsch versteigert.

Das Amtsgericht wurde zwischenzeitlich darüber informiert, dass es sich hierbei um eine Fläche aus dem Kompensationsflächenpool „Am Sieltog“ im Norder Hooker, auf der seinerzeit die Ersatzmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 89a „Backersweg“ festgelegt wurde, handelt. Die Fläche befindet sich außerdem im Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ (LSG AUR 0029). Eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung schein damit ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund sollte die Stadt versuchen, diese Kompensationsfläche, die über zusätzliches Aufwertungspotenzial für weitere Ersatzmaßnahmen verfügt, im Zuge der Zwangsversteigerung für sich günstig zu erwerben.

Begründung der Eilentscheidung:

Termin der Zwangsversteigerung am 07.06.2022

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: TH 3 / 554-01-502 / Zeile 25  
Bezeichnung der Maßnahme: Erwerb von Grundstücken  
Einzelzweck: Erwerb eines Flurstücks im Kompensationsflächenpool „Am Sieltog“

Haushaltsansatz: 0 Euro  
Bisherige Auszahlungen: 0 Euro  
Bestehende Vormerkungen: 0 Euro  
Somit stehen noch zur Verfügung: 0 Euro  
Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 22.000 Euro.

**Außerplanmäßiger Bedarf: 22.000 Euro.**

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Teilhaushalt 3 durch eine Minderauszahlung beim Produkt 546-01-508 (Parkpalette ehemals Farben Hedemann), in Höhe von 22.000 €.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.

Fachdienstleiter Wilberts informiert die Ausschussmitglieder, dass die Stadt Norden bei der Zwangsversteigerung des Flurstücks am 07.06.2022 im Amtsgericht Norden nicht zum Zuge gekommen ist.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis:**

**Gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:**

**Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 554-01-502 (Erwerb von Grundstücken) in Höhe von 22.000 € wird zugestimmt.**

**Deckung:**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 546-01-508 (Parkpalette ehemals Farben Hedemann), in Höhe von 22.000 €**

gez.

gez.

\_\_\_\_\_  
**-Eiben-  
Bürgermeister**

\_\_\_\_\_  
**-Wiebersiek-  
Stellvertretender Bürgermeister**

zu 5 **Bekanntgaben**

Keine

zu 6 **Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Es sind keine Einwohner/-innen anwesend.

zu 7 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 24.01.2022  
0247/2022/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

zu 8 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 24.02.2022  
0250/2022/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>4</b>

zu 9 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 09.05.2022  
0257/2022/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 10 Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG  
0254/2022/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

**A. Vorstellung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG und Ziele der Stadt Norden**

Die ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH (kurz: ITEBO GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist seit 2000 regionaler IT-Dienstleister für den öffentlichen Bereich. Neben der Organisations- und IT-Strategieberatung gehört auch die Realisierung von IT-Projekten, die Verfahrenseinführung und deren Betreuung, der Betrieb von Anwendungssystemen und die Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen zu den Aufgabenbereichen der ITEBO GmbH.

Die ITEBO GmbH hat in der Vergangenheit vermehrt Anfragen von Kommunen erreicht, die sich an der Gesellschaft beteiligen möchten. Aufgrund der Gesellschafterstruktur und Rechtsform der ITEBO GmbH ist eine Neu-Aufnahme und der Wechsel von Gesellschaftern nur bedingt möglich und sinnvoll. Daher wurde in 2019 neben der ITEBO GmbH die **ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG** gegründet. Durch die nun geplante Beteiligung der Stadt Norden an der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG der ITEBO GmbH könnte die Stadt Norden als Mitglied Vorteile nutzen, die auch den Gesellschaftern der ITEBO GmbH obliegen.

Die Stadt Norden unterhält auch heute schon sehr gute Beziehungen mit der ITEBO GmbH. So wurden u.a. das Projekt zur Realisierung des Online Zugangsgesetzes (OZG) mit der Itebo Lösung „OpenR@thaus“ umgesetzt. Und auch bei der Einführung der neuen Finanzsoftwarelösung „INFOMA newsystem“ ist die Itebo seit 2019 der strategische Partner der Stadt Norden. Mit dem Beitritt zur Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft würden sich nun weitere Möglichkeiten ergeben. Durch eine Beteiligung könnte u.a. eine In-house-Fähigkeit für Vergaben der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG hergestellt werden. Die Stadt Norden könnte damit diese, durch öffentliche Vergaben der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG bzw. ihrer Tochtergesellschaften erzielten Konditionen, ebenfalls nutzen.

Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft schließt in der Regel mit den Herstellern und Lieferanten für Hard- und Software Rahmenverträge. Sie erhält dabei aufgrund der hohen Stückzahlen für die Mitglieder der Genossenschaft Konditionen, die für die Stadt Norden bei eigenen Vergaben nicht zu erzielen sind. Und dies sowohl für Anschaffungen im Bereich der Verwaltung, wie auch für den Bildungsbereich. Die Rahmenverträge im Bildungsbereich beinhalten dabei noch weitergehende Preisvorteile, die die Stadt Norden auch bei den anstehenden Projekten aus dem Digitalpakt nutzen könnte. Im Vertragszeitraum des Rahmenvertrages kann dabei immer wieder, auch bei Teilmengen, auf die gewährten Gesamtkonditionen

zurückgegriffen werden. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Stadt Norden beim Bezug von IT-Infrastruktur (Hard- und Software) sowie IT-Dienstleistungen erheblich. Eine Verpflichtung nach dem Beitritt zur Einkaufsgenossenschaft Anschaffungen ausschließlich darüber vorzunehmen besteht für die Stadt Norden dabei nicht. Sie behält somit auch weiterhin alle Möglichkeiten der Beschaffung am freien Markt.

Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG basiert aktuell auf 50 Geschäftsanteile zu je 1.000,- € und verfügt damit über ein Gesamtkapital von 50.000,00 €. Die Stadt Norden könnte einen dieser Anteile von der Itebo GmbH über eine einmalige Zahlung von 1.000,00 € erwerben. Zur Deckung des bei der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG entstehenden Verwaltungs- und Prüfungsaufwands würde ein Genossenschaftsbeitrag von i. H. v. jährlich 160,- € je Genossenschaftsanteil anfallen.

#### B. Vertretung der Stadt Norden in den Organen der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Die Satzung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG sieht vor, dass jedes Mitglied seine Rechte in den Angelegenheiten der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG durch eine Stimme in der Generalversammlung ausübt. Kommunen üben Ihr Stimmrecht durch den nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bestimmten Vertreter aus.

Gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 67 NKomVG entscheidet der Rat über den/die in die Generalversammlung zu entsendende/-n Vertreter/-in der Stadt Norden durch Wahl. Es wird vorgeschlagen den Ersten Stadtrat, Herr Marcus Aukskel, als stimmberechtigten Vertreter in die Generalversammlung zu wählen.

Nach den Regelungen der Satzung ist es darüber hinaus vorgesehen, dass sich der Vertreter/die Vertreterin durch eine/einen Bevollmächtigte/-n vertreten lassen kann. Für diese Wahl wird der Leiter des Fachdienstes Organisation und IT, Herr Helmut Kramer, als seinen Vertreter für die Generalversammlung vorgeschlagen.

#### C. Kommunalrechtliche Zulässigkeit

Gem. § 136 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Für die Beteiligung an Unternehmen in einer privaten Rechtsform wie die der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gelten die besonderen Vorschriften des § 137 Abs. 1 NKomVG. Die Beteiligung der Stadt Norden an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ist nach diesen rechtlichen Vorgaben kommunalrechtlich zulässig.

Gem. § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG ist eine Beteiligung der Stadt Norden an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG unverzüglich schriftlich gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Beteiligung kann erst vollzogen werden, wenn innerhalb von sechs Wochen nach der Anzeige keine Bedenken seitens der Kommunalaufsichtsbehörde geäußert wurden oder aber vorzeitig die Freigabe erteilt wurde. Die Beschlüsse stehen daher unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Unbedenklichkeit. Der Landkreis Aurich als Kommunalaufsichtsbehörde hat bereits signalisiert, dass er keine Bedenken gegen einen Beitritt der Stadt Norden erkennen kann und eine Verkürzung der Frist damit möglich wäre. Aus dem Landkreis Aurich ist zudem die Stadt Norderney bereits Mitglied der der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG, die Stadt Aurich bereitet, wie die Stadt Norden, Ihren Beitritt derzeit vor. Aus dem näheren Umkreis sind auch die Stadt und der Landkreis Leer bereits Mitglied der Genossenschaft.

Ratsherr Glumm (CDU) möchte wissen, welche Anschaffungen in den nächsten 3 Jahren geplant sind und mit welchen Einsparungen durch die Beteiligung zu rechnen ist.

Fachdienstleiter Wilberts erklärt, dass diese Informationen nachgeliefert werden. Er weist aber vorab schon darauf hin, dass die Beteiligung vor allem eine erhebliche Entlastung bei der Vergabe bedeuten würde.

**Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:**

**1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Geschäftsanteil der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000,- € zu erwerben.**

**2. Zur Wahl des/der in die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu entsendenden stimmberechtigten Vertreters/Vertreterin wird der Erste Stadtrat, Herr Marcus Aukstel, vorgeschlagen. Zur Wahl seines Vertreters wird der Leiter des Fachdienstes Organisation und IT, Herr Helmut Kramer vorgeschlagen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 11 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen  
0259/2022/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,00 €. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

<b>Zuwendungszeitpunkt</b>	<b>Zuwendungsart</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Zuwendungsbetrag</b>
Mai/Juni 2022	Geldleistung	Oliver Siol	Beschaffung einer Parkbank (Grünfläche Regenrückhaltebecken Hamburger Straße)	483,97 €
April 2022	Geldleistung	Silke Pfersdorf	Beschaffung einer Parkbank (Neuer Weg)	1913,52 €
April 2022	Geldleistung	Alexander Weller	Bürgerbaum	400,00 €
April 2022	Geldleistung	FC Norden e.V.	Bürgerbaum	400,00 €

**Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Die Spenden/Sponsoringleistungen werden angenommen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 Statut der Dr. Frerichs-Stiftung zu Norden; Satzungsänderungen  
0255/2022/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Kuratorium besteht gemäß § 4 des Statuts der Dr. Frerichs-Stiftung aus:

- a) einer vom Rat der Stadt Norden zu entsendenden Ratsfrau oder Ratsherrn als Vorsitzende/r
- b) dem jeweiligen Direktor des Ulrichsgymnasiums, welcher auch die/den Vorsitzende/n im Verhinderungsfalle zu vertreten hat.,
- c) einem dritten Mitglied aus der Bürgerschaft der Stadt Norden.

Am 08.11.2021 in der konstituierenden Sitzung des Rates für die Wahlperiode vom 01. November 2021 bis 31. Oktober 2026 hat der Rat der Stadt Norden folgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung festgestellt:

Tido Hagen (SPD) Vorsitzender  
Studiendirektor Wolfgang Grätz – vom Ulrichsgymnasium Norden  
Carl-Ulfert-Stegmann jun. – von der Bürgerschaft

Das Statut der Dr. Frerichs-Stiftung zu Norden vom 27.04.1881 in der aktuell geltenden Fassung vom 01.01.2004 soll geändert werden.

Die notwendigen Änderungen sind am 24.03.2022 in einer ONLINE Besprechung zwischen dem Vorsitzenden, Herrn Hagen, Frau Rump/Herrn Wilberts von der Verwaltung und den Herren Klaukien und Brengelmann von der Stiftungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Oldenburg, erörtert worden.

Im Nachgang zu dieser Besprechung sind folgende Änderungen des Statuts von der Stiftungsbehörde formuliert und wie folgt vorgeschlagen worden:

- 1.) Streichung des letzten Satzes von § 5, da dieser nicht mehr der Rechtslage entspricht.
- 2.) Ergänzung des § 5 um folgenden Absatz:

"Das Kuratorium kann für laufende Geschäfte auch einen oder mehrere Geschäftsführer als besondere Vertreter im Sinne der §§ 86, 30 BGB bestellen. Der Aufgabenkreis der besonderen Vertreter und der Umfang der Vertretungsmacht werden im Innenverhältnis bei der Bestellung festgelegt."

**Hinweis der Verwaltung:**

In den vergangenen Jahrzehnten hat regelmäßig das Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung einen Mitarbeiter der Verwaltung hinzugezogen, um sowohl den Vorsitzenden bei der Wahrnehmung der administrativen Geschäfte der laufenden Geschäftsführung als auch das Kuratorium bei seinen Aufgaben zu unterstützen. Diese Unterstützungsleistungen sind weiterhin vom Vorsitzenden und vom Kuratorium gewünscht. Mit der vorgenannten Änderung des Statuts der Dr. Frerichs-Stiftung wird die Wahrnehmung dieser Aufgaben legitimiert.

- 3.) In § 10 wird das Wort "darf" durch das Wort "soll" ersetzt.

Die Änderungen sind in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage „Statut der Dr. Frerichs-Stiftung“ durch Neueinfügung (grün) bzw. durch Streichung (~~rot~~) entsprechend kenntlich gemacht.

Das Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 einstimmig die vorgenannten Änderungen des Statuts beschlossen. Das Kuratorium legt dem Magistrat (Rat der Stadt Norden) das geänderte Statut der Dr. Frerichs-Stiftung zu Norden vom 27.04.1881 in der Fassung vom 13. Juni 2022 gemäß § 19 des Statuts mit der Bitte um Zustimmung vor. Das geänderte Statut bedarf gemäß dem niedersächsischen Stiftungsgesetz (§ 7 Abs. 3) der Genehmigung durch die Stiftungsbehörde.

Das Statut der Dr. Frerichs-Stiftung zu Norden vom 27.04.1881 in der Fassung vom 13. Juni 2022 wird mit dem Tag der Genehmigung durch die Stiftungsbehörde wirksam.

**Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Dem geänderten, einstimmig vom Kuratorium beschlossenen Statut der Dr. Frerichs-Stiftung zu Norden vom 27.04.1881 in der Fassung vom 13. Juni 2022 wird zugestimmt. Das geänderte Statut der Dr. Frerichs-Stiftung wird mit dem Tag der Genehmigung durch die Stiftungsbehörde wirksam.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 13 Statut der Dr. Frerichs-Stiftung zu Norden; Bestellung der Geschäftsführung  
0256/2022/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 einstimmig beschlossen, das Statut in § 5 folgendermaßen zu ergänzen:

Das Kuratorium kann für laufende Geschäfte auch einen oder mehrere Geschäftsführer als besondere Vertreter im Sinne der §§ 86, 30 BGB bestellen. Der Aufgabenkreis der besonderen Vertreter und der Umfang der Vertretungsmacht werden im Innenverhältnis bei der Bestellung festgelegt.

**Hinweis der Verwaltung:**

In den vergangenen Jahrzehnten hat regelmäßig das Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung einen Mitarbeiter der Verwaltung hinzugezogen, um sowohl den Vorsitzenden bei der Wahrnehmung der administrativen Geschäfte der laufenden Geschäftsführung als auch das Kuratorium bei seinen Aufgaben zu unterstützen. Diese Unterstützungsleistungen sind weiterhin vom Vorsitzenden und vom Kuratorium gewünscht. Mit der vorgenannten Änderung des Statuts der Dr. Frerichs-Stiftung wird die Wahrnehmung dieser Aufgaben legitimiert.

Das Kuratorium hat am 13. Juni 2022 einstimmig beschlossen, bis auf weiteres als besondere Vertreter im Sinne der §§ 86, 30 BGB für laufende Geschäfte die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Herrn Karlheinz Wilberts und Frau Ingrid Rump, als weitere Geschäftsführer zu bestellen.

**Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Dem einstimmigen Beschluss des Kuratoriums vom 13. Juni 2022, bis auf weiteres als besondere Vertreter im Sinne der §§ 86, 30 BGB für laufende Geschäfte die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Herrn Karlheinz Wilberts und Frau Ingrid Rump, als weitere Geschäftsführer zu bestellen, wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 14 Antrag der CDU-Fraktion: Deckelung der Personalkosten  
0262/2022/1.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Es wird auf den Antrag der CDU-Fraktion verwiesen.

Die Begründung der Verwaltung erfolgt in der Sitzung durch den Bürgermeister.

**Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Der Antrag der CDU-Fraktion soll im Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss vor den Haushaltsberatungen für 2023 erneut beraten werden.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 15 Zusätzlicher Stellenbedarf im Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht  
0288/2022/1.3**

**Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 16 Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 17 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Keine

**zu 18 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Einwohner bzw. Einwohnerinnen sind nicht anwesend.

**zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt um 17.46 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechters